



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 21.07.2022

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 mit den Anlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de/Haushalt eingesehen werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2022- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträ- ge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.660.500	0	46.744.900	48.405.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	647.700	225.000	47.627.700	48.050.400
Jahresüberschuss	0	0		355.000
Jahresfehlbetrag	0	1.237.800	882.800	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	995.800	0	45.703.900	46.699.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	647.700	225.000	44.783.400	45.206.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.050.000	23.700	15.765.700	17.792.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.958.900	2.880.500	29.571.400	29.649.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	12.500.000	EUR	auf	14.500.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	880.000	EUR	auf	3.580.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	1.500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	141,75		auf	146,16	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.07.2022 erteilt.

Bad Schwartau, 21.07.2022

gez. Dr. Brinkmann
Bürgermeister